ANLAGE: 2 Radtyp: 6200/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.05.2004



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : KIA, MAZDA, OPEL / VAUXHALL, SUZUKI, TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichr	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung Kennzeichnung			last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
100/A02	LK100/Z	Ø54.1-Ø67.1	54,1	Kunststoff	585	1940	02/00

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: KIA RIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DC	e11*98/14*0132*	55 - 72	185/55R15 82	367; 663; 80I	nur bis
			195/50R15 82	21B; 22B; 24J; 367; 80I	e11*98/14*0132*03;
			205/45R15 81	21B; 22B; 367; 80I	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: MAZDA DEMIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1011	e1*97/27*0093*, e1*98/14*0093*	46 - 53	195/45R15-78		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EC	e13*96/79*0027*,	65 - 79	195/55R15-83		10B; 11G; 11H; 11K;
	F946		205/50R15-85	24D	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15-87	22B; 24D	73C; 74A; 74P
		65 - 98	215/50R15-88	21B; 22B; 24D	
		95 - 98	205/55R15	22B; 24D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NA	e2*93/81*0163*,	66 - 96	185/55R15-81	24C; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
	F488		195/50R15-82	24C	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-85	21B; 22B; 24C	73C; 74A; 74P
			215/45R15-82	24C	
NB	e11*96/79*0083*,	81 - 107	195/50R15-82		10B; 10S; 11G; 11H;
	e11*98/14*0083*		205/50R15-86	24J; 24M	11K; 12A; 51A; 71K;
			215/45R15-82	24J; 24M	721; 73C; 74A; 74P;
					76Q

ANLAGE: 2 Radtyp: 6200/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.05.2004



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 121

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DB	F706	39 - 53	195/45R15-76	24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ВА	e13*96/27*0023*,	52 - 84	195/50R15-82	22B	Mazda 323C/S;
	G878		195/55R15-84	22B	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R15-82	22B	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
BA	e13*96/27*0023*,	65 - 84	195/50R15-82		Mazda 323F;
	G878		195/55R15-84		10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R15-82		12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
BG	F276	41 - 94	185/55R15 82	22B; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
BG 8	F545	76	185/55R15 82	22B; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
		76 - 120	195/50R15 82	22B	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
BA	e13*96/27*0023*	52 - 65	195/50R15-82	22B; 24M	Mazda 323P;
			195/55R15-84	22B; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R15-82	22B; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
BJ	e1*97/27*0094*,	52 - 96	195/50R15-82	nicht 74kW Diesel; 21B;	Schrägheck;
	e1*98/14*0094*			22B; 24M; 5DK	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/55R15-84	21B; 22B; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-85	21B; 22B; 22F; 24D; 24J	73C; 74A; 74P; 76Q
			215/45R15 84	21B; 22B; 24D; 24J	
BJ	e1*97/27*0094*,	52 - 96	195/50R15-82	nicht 74kW Diesel; 21B;	Stufenheck;
	e1*98/14*0094*			22B; 5DK	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/55R15-84	21B; 22B	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-85	21B; 22B; 22F; 24J; 24M	73C; 74A; 74P; 76Q
			215/45R15 84	21B; 22B; 24J; 24M	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: OPEL AGILA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H00	e1*98/14*0141*	43 - 55	195/45R15 78	21B; 21J; 22B; 22L; 24D;	nur bis
				24J; 367	e1*98/14*0141*07;
					Radmuttern;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 80G

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : EG

100 Nm für Typ: MM

ANLAGE: 2 Radtyp: 6200/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.05.2004



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI BALENO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG	e6*93/81*0024*,	52 - 89	185/55R15-81	22B; 22D; 663	Frontantrieb;
	e6*95/54*0024*,		195/50R15-81	22B; 22D	10B; 11G; 11H; 11K;
	H032		205/45R15-79	22B; 22D	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI WAGON R

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MM	e4*98/14*0042*	39 - 56	195/45R15 78	21B; 21J; 22B; 22L; 24D;	ab e4*98/14*0042*06;
				24J; 367	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Radmuttern;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 80G

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : E 9; E11; E11U; P 8; T 17; T 18

110 Nm für Typ: L5; P1; P2; P9

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CARINA II

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 17	E868	54 - 75	195/50R15-82		10B; 11G; 11H; 11K;
			195/55R15-84		12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-85		73C; 74A; 74P
			215/45R15-82		

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CELICA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 18	F411	77	205/55R15-87	22B	schmale Ausführung;
			215/50R15-88	22B	bis Nachtrag 2;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA COROLLA

Verkadiobezeionnang. TOTOTA GORGEEA					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E 9	E659	47 - 92	185/55R15-81	663	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
E11	e6*95/54*0043*	51 - 81	185/55R15-81	22B; 22F; 24J; 663	Frontantrieb;
E11U	e11*98/14*0102*		195/50R15-82	22B; 22F; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/55R15-84	21B; 22B; 22F; 24J; 367	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R15-82	21B: 22B: 22F: 24J	73C: 74A: 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA PASEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L5	e6*93/81*0019*	66	185/55R15-81	663	Cabrio; Coupe;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 2 Radtyp: 6200/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.05.2004



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA STARLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P 8	F437	55	195/45R15-76	22B	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-81	22B	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R15-82	22B	73C; 74A; 74P
P9	e6*93/81*0020*	55	195/45R15-78	22B; 24M; 367	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R15-79	22B; 24M; 367	12A; 51A; 71K; 721;
					73C: 74A: 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA YARIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P1	e6*98/14*0064*	48 - 78	185/55R15 82	21B; 22B; 367; 663	3-türig; 5-türig;
			195/50R15-82	21B; 22B; 24J; 367	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA YARIS VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P2	e6*98/14*0066*	55 - 78	185/55R15 82	22B; 24M; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLE R, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 2 Radtyp: 6200/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.05.2004



Seite: 5 von 6

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
  BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW
  (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL
  MS\*plus 3 bzw. MS\*plus 44,YOKOHAMA A510.
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die
  Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den
  Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 2 Radtyp: 6200/G3
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.05.2004



Seite: 6 von 6

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 80G) Durch Verlegen der Handbremsseile im Bereich der Längslenker ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 80I) Durch Verlegen von Bremskomponenten an der Vorderachse (Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.